

II-3217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/241-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 10. September 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3336 IAB
1992 -09- 10
ZU 3422 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 15. Juli 1992, Nr. 3422/J, betreffend die Behandlung von Behindertenfahrzeugen im Rahmen der NOVAG, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Diese Fragen beziehen sich auf Bestimmungen des Bundesbehindertengesetzes, deren Vollziehung primär (§ 36 Abs. 1) bzw. ausschließlich (§ 36 Abs. 3) dem Bundesminister für Arbeit und Soziales obliegt. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht im einzelnen Stellung nehme.

Beilage



BEILAGE

Anfrage:

- 1) Wann ist mit einer entsprechenden Verordnung, die die Rückvergütung der NOVAG an den Käufer von Behindertenfahrzeugen ermöglicht, zu rechnen?
- 2) Sind Sie bereit, die 1976 fixierte Obergrenze von 200.000,-- Schilling zu valorisieren?

Wien, den 15. 7. 1992